

**Schulgeld Schuljahr 2022/2023  
(gültig ab 1. August 2022)\***

Die Angaben beziehen sich jeweils auf das monatliche Nettoeinkommen einschließlich aller Einkommen aus Vermögen, Kindergeld, Unterhaltszahlungen und anderer Sozialtransfers.

<b>Stufe</b>	<b>I</b>	<b>II</b>		<b>III</b>		<b>IV</b>		<b>V</b>
<b>monatlicher Beitrag (€)</b>	<b>132</b>	<b>168</b>		<b>205</b>		<b>243</b>		<b>282</b>
<b>Einkommensgrenzen (€)</b>	bis	ab	bis	ab	bis	ab	bis	ab
1 Kind	2662	2663	3157	3158	3707	3708	4312	4313
2 Kinder	3267	3268	3762	3763	4312	4313	4917	4918
3 Kinder	3872	3873	3467	3468	4917	4918	5522	5523
4 Kinder	4477	4478	4972	4973	5522	5523	6127	6128

\* Die monatlichen Beitragssätze und die Einkommensgrenzen werden regelmäßig der allgemeinen Entwicklung angepasst.

Nach den baden-württembergischen Bestimmungen für Schulen in freier Trägerschaft sind wir verpflichtet, den Eltern unserer SchülerInnen anzubieten, dass sie ein einkommensabhängiges Schulgeld zahlen können, das 5 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens nicht übersteigt. Dieser gesetzlichen Verpflichtung kommen wir hiermit nach.

Wir liegen mit unserer nach sozialen Kriterien (Haushaltseinkommen, Kinderzahl / Größe des Haushalts) gestaffelten Schulgeldtabelle in allen 5 Beitragsgruppen nahe an der 5-Prozent-Marke, dennoch aber überwiegend leicht darüber. Eine strikte Orientierung an dieser Marke hätte Mindereinnahmen zur Folge und würde dazu führen, dass wir den Schulbetrieb nicht in der bisherigen Qualität aufrechterhalten könnten.

Die Lehrerinnen der Maria Montessori-Schule leisten ihre Arbeit mit einem überdurchschnittlichen Einsatz. Hierfür werden sie nach Tarif bzw. nach den Besoldungsstufen des Landes bezahlt. Dabei ist der Personalschlüssel im Interesse der Unterrichtsqualität und zur Gewährleistung einer erfolgreichen Inklusionsarbeit, von der alle Kinder profitieren, höher als an Regelschulen.